

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	14 (1909-1910)
Heft:	8
Artikel:	Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer : (Schluss)
Autor:	Benz, Emilie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-310718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesprungen und tippte mit der Pfote auf ihn. Wenn er zutreten sollte?! Eine namenlose Angst erfasste ihn. Nein, im letzten Augenblicke wollte er nicht getötet werden! Er flog noch einmal auf. Prinz bellte laut. Da trat Mama ins Zimmer. Sie hatte rotverweinte Augen. Putzi flog an ihre Brust und schluchzte laut: „Mama, ich will es nie mehr tun!“

„Was denn?“ lachte Mama. „Hier an der Maisonne am heiterhellen Tag einschlafen statt Haften erlesen? Komm Putzi, der Kaffee ist gekocht, und Onkel möchte dich noch einmal sehen, bevor er abreist. Du hast dir rote Bäcklein angeschlafen.“

Putzi sah erstaunt auf. „Habe ich denn geträumt? Ich bin also kein Maikäfer gewesen?“

„Was sagst du, Putzimännchen? Ein Maikäfer?“ rief Mama belustigt.

Da kamen Papa und Onkel herein, und Putzi musste erzählen, was er im Traume erlebt hatte. Die beiden Herren lachten, aber Putzi sagte ganz ernsthaft: „Kein Mensch weiss, wie schrecklich es ist, ein Maikäfer zu sein. Papa, Mama, ich habe schon manchmal hilflose Tierchen geplagt, aber ich will es in meinem ganzen Leben nie mehr tun.“

„Da hast du recht, Putzimännchen“, sprach Mama und schloss ihr Büblein in die Arme.

Die Einbeziehung der Lehrerinnen in die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

(Schluss.)

Auch unsere Lehrerinnen streben darnach, über die engern beruflichen Fragen hinweg das weite und schöne Gebiet sozialpädagogischer Arbeit zu betreten. Innerhalb der Sektion Zürich, die schon vor Jahren eine Schrift zur Förderung des Unterrichts in der Mädchenfortbildungsschule herausgegeben, hat sich eine besondere Vereinigung gebildet für Pflege der Interessen dieser Schulstufe. In erfolgreicher Weise hat sie sich auch um die Veranstaltung hauswirtschaftlicher Bildungskurse für Primarlehrerinnen bemüht und neuerdings durch eine Eingabe an die vorberatenden Instanzen Stellung genommen zum Gesetzesentwurf betreffend die Fortbildungsschule.

Vor acht Jahren schrieb der frühere Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Ständerat Dr. Locher, in einem Artikel zur Lehrerinnenfrage: „Es gibt Lehrerinnen, welche Männerchöre leiten, Fortbildungsschulunterricht erteilen für Mädchen und Knaben, und zwar mit bestem Erfolg und ohne Schwierigkeiten.“ Auch wenn dieses Zeugnis mehr nur Ausnahmen hervorheben wollte, so ist es doch ein Beweis dafür, dass der gute Wille vorhanden ist und dass es Aufgabe der Schulbehörden wäre, der Lehrerin die freie Bahn zu fruchtbarer Arbeit zu eröffnen, wie es anderwärts geschehen ist.

Noch auf andere Schattenseiten weiblicher Lehrtätigkeit wurde im Kantonsrat von unserm Erziehungsdirektor hingewiesen: Die Lehrerin eignet sich weniger als der Lehrer zur Leitung von Turn- und Gesangvereinen. Vom Standpunkt der Vereine aus mag dies ja recht bedauerlich sein, aber es darf auch die Frage gestellt werden, ob die Interessen solcher Vereine immer identisch seien mit dem Wohl der Schule.

„Der Schaden, der der Jugend daraus erwächst, dass ihr Lehrer *über Gebühr* durch Vereinstätigkeit in Anspruch genommen wird, wird sicher nicht aufgewogen durch einen Lorbeerkrantz, den ein Gesang- oder Turnverein von einem der unzähligen Feste in die heimatliche Kapitale zurückbringt, oder durch einen Zeitungsartikel, in dem für diese Vereine das Weihrauchfass geschwungen wird.“

So liess sich vor zehn Jahren ein zürcherischer Schulmann vernehmen, und was er noch im besondern über die Stellung der Lehrerinnen zu den Vereinen sagte, ist sicher auch heute noch beherzigenswert:

„Es ist durchaus nicht zu bedauern, dass unsere Lehrerinnen an dem üppig wuchernden Vereinsleben keinen hervorragenden Anteil nehmen, da sie dadurch viel kostbare Zeit gewinnen, die direkt und indirekt für das nächstliegende Arbeitsfeld, die Schule, verwendet werden kann.“

Es darf nun aber nicht übersehen werden, dass auch bei den männlichen Lehrkräften die Eignung zur Leitung von Vereinen eine durchaus individuelle ist und dass eine sehr grosse Zahl von Lehrern überhaupt gar keine Gelegenheit bekommt, diese Eignung zu erweisen. In den Städten Zürich und Winterthur und in unsrern 30 grössten Schulgemeinden wirken beispielsweise zusammen mehr als 800 Lehrer (Primar- und Sekundarschule). Weitaus der grösste Teil dieser Lehrer hat beim besten Willen keinen Verein zu leiten. Ob sie sich darüber grämen, soll hier nicht weiter untersucht werden. Aber es scheint uns unbillig, ein Manko auf dem Gebiet der freiwilligen und bezahlten Nebenarbeiten ausschliesslich gegen die Lehrerin auszuspielen, um so unbilliger, als ja tatsächlich der starke Lehrerwechsel in den kleinen Landgemeinden teilweise in ursächlichem Zusammenhang mit den Ansprüchen steht, die dort von den Vereinen an die Zeit und Arbeitskraft des Lehrers gestellt werden.

Was noch die besondern turnerischen Leistungen des Lehrers in der Schule betrifft, scheint es doch nicht ganz gerechtfertigt, die Arbeit der Lehrerin auf dem gleichen Felde zu diskreditieren. Einmal ist namentlich bei unsrern jüngern Kolleginnen ein anerkennenswertes Streben vorhanden, sich zum Nutzen der Schule turnerisch weiterzubilden, sei es in Vereinen, sei es in Kursen. Anderseits sind die turnerischen Mehrleistungen der Lehrer im Knabenturnen eine Frucht seiner besondern körperlichen Ausbildung, die er im Militärdienst erhält. Für die militärische Ausbildung der Männer, also auch der Lehrer, bringen aber Bund und Kantone so grosse Opfer, dass der Turnunterricht, den unsere Knaben erhalten, davon schon Zeugnis geben darf.

Wenn man denn doch bei dieser eingehenden Kritik alle Verhältnisse gegeneinander abwägen wollte, dann hätten eine Reihe von Faktoren nicht übersehen werden sollen, die bei der Beurteilung auch ins Gewicht fallen. Man hebt hervor, dass Lehrer und Lehrerinnen gleiche Pflichten und gleiche Rechte haben, das Zürchersche Gutachten spricht von einer formalen Gleichheit, aber nicht einer der Politiker hat einen Blick für die eigentümliche Stellung, welche die Lehrerin als Trägerin eines öffentlichen Amtes innerhalb der Lehrerschaft einnimmt.

Obwohl durch berufliche Bildung und Erfahrung wohl befähigt, zu Fragen der Schul- und Volkserziehung Stellung zu nehmen, ist ihr infolge der bürgerlichen Unmündigkeit ein massgebender Einfluss auf die Entwicklung der öffentlichen Schulangelegenheiten verunmöglicht. Es ist daher begreiflich, dass die Lehrer, die sich durch die Ausübung der politischen Rechte einen starken

Einfluss auf die Ausgestaltung des Schulwesens gesichert haben, den Eintritt bürgerlich unmündiger Frauen nicht gerade mit grossem Jubel begrüssen.

„Das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten bildet einen integrierenden Bestandteil eines vollen Menschenlebens. Und lebhaftes Interesse findet sich im allgemeinen dort, wo irgendwelche Beteiligung und Geltendmachung des Willens möglich ist. Ist ein Mensch unfähig und unreif, an den öffentlichen Angelegenheiten sich ratend und tatend zu beteiligen, so ist er noch ein Kind. Gerade weil die Frau vom politischen Leben ausgeschlossen ist, schaut der Mann auf die Frau als ein minderwertiges Wesen herab. Die Beteiligung an den Fragen der Volkswohlfahrt ist Sache aller ernst denkenden Menschen, welchen Geschlechts sie seien. Sie ist ein Zeichen der Mündigkeit, Würde und moralischen Gesundheit und ein Gradmesser des geistigen Lebens.“ (Pflüger, Einführung in die soziale Frage.)

Dem Lehrer ergeben sich aus der Ausübung der bürgerlichen Rechte die wertvollsten Anregungen für seine berufliche Weiterbildung. Der Anteil, den er als Aktivbürger an der Entwicklung der Gemeinde- und Staatsangelegenheiten nimmt und der dadurch bedingte Verkehr mit den Bürgern, den Vätern seiner Schulkinder, befähigt ihn, seine unterrichtliche Tätigkeit immer besser den Bedürfnissen und Realitäten des Lebens anzupassen, während der Lehrerin durch die bürgerliche Unmündigkeit vielfach die Handhaben fehlen, in Fragen der Schul- und Volkserziehung initiativ vorzugehen.

Der Lehrerin muss in unserm Staatsleben erst noch die Stellung geschaffen werden, die ihr gebührt, allerdings keine Ausnahmestellung innerhalb der weiblichen Bevölkerung. Die Zeit sollte denn doch nicht mehr so fern sein, wo die Interessen der weiblichen Bevölkerung nicht mehr bloss durch das Medium männlicher Auffassung und männlichen Willens zur Geltung gebracht werden, sondern wo auch den Frauen ein direkter und massgebender Einfluss auf die Entwicklung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens gesichert ist. Innerhalb einer bürgerlich mündigen Frauenwelt wird auch die Stellung der Lehrerin eine andere sein, so dass sie dann auch nach Massgabe ihrer Kräfte und Anlagen dem Volks- und Staatsleben noch weitere Dienste wird leisten können. Heute schon arbeitet eine wachsende Zahl von Lehrerinnen mit an Werken sozialer Fürsorge, sei es in Vereinen, sei es in Einzelarbeit, und es wären ihrer noch *mehr*, wenn dem weiblichen Geschlechte nach dieser Seite hin mehr Aufmunterung zuteil würde. Wenn in Behörden und Verwaltungskommissionen mit amtlichem Charakter die Zuziehung von Frauen gewissen formalen Hindernissen begegnet, die in unserer Gesetzgebung begründet sind, so trifft man eben auch da, wo solche Hindernisse nicht vorliegen, in Männerkreisen noch vielfach einer eigentümlichen Befangenheit, mit Frauen zusammenzuarbeiten.

Ist aber die Lehrerin eine bürgerlich mündige Persönlichkeit geworden, dann wird sich kein Schulmann mehr darüber ereifern, dass sie nicht an der Bürgerschule wirkt. Ihrer wartet ja die ebenso schöne Aufgabe, an der Bürgerinnenschule die Mädchen zu Bürgerinnen eines wirklichen freien Volksstaates zu erziehen.

Die im Kantonsratssaale an den Lehrerinnen geübte Kritik hatte zugesandtnermassen den Zweck, nachzuweisen, dass es kein Unrecht sei, den weiblichen Lehrkräften für die gleiche Prämie viel geringere Kassenleistungen zu bieten. Da aber auch die Qualifikation der Lehrer für die verschiedenen Aufgaben der Kinder- und Volkserziehung eine verschiedene ist, müsste man billiger-

weise auch bei den 1310 männlichen Lehrkräften diesen Verhältnissen Rechnung tragen, also die Kassenleistungen an die Lehrer auch nach ihren beruflichen Leistungen abzustufen. Dagegen würden sich die Lehrer wohl einmütig verwahren und zwar mit vollem Recht.

Bei den Lehrerinnen ist das natürlich etwas ganz anderes! Ihnen hat man auch den Kampf so schwer gemacht, dass ein Teil der Kolleginnen, namentlich der allerjüngsten, sich von Anfang an bedingungslos den Bestimmungen der neuen Statuten unterzogen hat. Das starke numerische Übergewicht der männlichen Lehrerschaft, das anerzogene Gefühl der Unterordnung gegenüber dem männlichen Willen, das persönliche Eingreifen des Erziehungschefs in die Synodaldebatte, die drohende Geberde in bezug auf das kommende neue Besoldungsgesetz, lokale Schulverhältnisse usw. waren bestimmd für die Haltung dieser Kolleginnen angesichts der Unbequemlichkeiten, die ein Kampf mit sich bringen musste. Dem Appell an das gute Frauenherz wollte man sich um so weniger entziehen, als die Erwägung fern lag, dass bei allen Entschlüssen, deren Folgen nicht uns allein, sondern auch die andern treffen, rein persönliche Motive nicht ausschlaggebend sein dürfen, sondern zuerst die Frage nach dem Recht gestellt werden muss.

Ob aber diese Kolleginnen, die von Anfang an nachgegeben haben, heute die Verantwortung dafür tragen wollten, dass die Zugeständnisse, die wir nur durch unsere Opposition errungen haben, nicht gemacht worden wären? Nur dem Widerstande der „Zielbewussten“, wie uns ein Lehrer in der Presse nannte, ist es zu danken, dass 1. unsere Witwen beim Wiedereintritt in den Schuldienst keine Nachzahlungen leisten müssen, dass 2. Lehrerinnen, die erst später in den Schuldienst treten, keine Einkaufssumme zu entrichten haben, dass 3. einer Lehrerin beim Eintritt in den Ruhestand drei Viertel ihrer Einzahlungen zurückgestattet werden und dass 4. eine Revision der auf die Lehrerinnen bezüglichen Bestimmungen nach zehn Jahren durch den Regierungsrat vorzunehmen ist. Gewiss, eine der Lehrerversicherung gleichwertige Versicherung haben wir noch lange nicht, aber die Tatsache, dass Zugeständnisse, wenn auch nur geringe, gemacht wurden, ist der beste Beweis dafür, dass der Kampf geführt werden musste.

Sogar die „Schweizer. Lehrer-Zeitung“ raffte sich in ihrer Nummer vom 2. Oktober 1909 in ihren Betrachtungen zu den Kantonsratsverhandlungen nachträglich zu dem Geständnis auf: „Anderseits kam auch die Empfindung wiederholt zum Ausdruck, dass die Gegenleistung der Stiftung an die Lehrerin zu gering sei, und, könnte der Kantonsrat am Statut selbst etwas ändern, so würde hierin wohl eine Änderung im Sinne des Entgegenkommens erfolgen. Diesen Fingerzeig wird die Synode nicht unberücksichtigt lassen, sobald sich Gelegenheit dazu bietet, die Auffassung des Kantonsrates zu betätigen.“

Der Kampf ist nun zu Ende. Er hat uns die Erfolge, die wir erhofften, nicht gebracht. Und doch bereuen wir nicht, gekämpft zu haben. Wir sind ja für die Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit eingetreten, und dass diese nicht gesiegt hat, ist nicht unsere Schuld.

Emilie Benz.